

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Orsrates Steinbach, am 27.04.2015, 18:00 Uhr, im Schulungsraum des
Feuerwehrgerätehauses, Am Dorfbrunnen 10, Steinbach

Anwesend waren:

Als Vorsitzender

1. Frank Heckmann

Die Mitglieder (Stimmberechtigt)

2. Hans-Jürgen Fritz
3. Jörg Herrmann
4. Horst Illy
5. Anke John
6. Roland Keßler
7. Michael Raber
8. Astrid Scheidhauer
9. Frank Oliver Tobä

(ab 18.05 Uhr vor Eintritt
in die Tagesordnung)

Von der Verwaltung

10. Mario Franzisky
11. Silvia Schwarz als Schriftführerin

Desweiteren waren das Kreistagsmitglied Gerhard Jung, die Stadtratsmitglieder Katja Emde-Heckmann, Dr. Wolfgang Brück und Knut Franzisky, das Jugendratsmitglied Fabian Scheidhauer, von der Saarbrücker Zeitung Frau Kernig und einige Steinbacher Bürger anwesend.

Ortsvorsteher Heckmann eröffnet um 18.00 Uhr die 2. Sitzung des Orsrates Steinbach im Jahr 2015 und begrüßt die Anwesenden.

Gegen Frist und Form werden keine Bedenken erhoben. Unter Bezugnahme auf §§ 44 (1) und Ziffer 9 KSVG wird die Beschlussfähigkeit festgestellt.

Wünsche zur Tagesordnung werden nicht vorgetragen.

Vor Eintritt in die Tagesordnung führt Ortsvorsteher Heckmann noch Folgendes aus:

- a) Die gestrige Seniorenfeier war eine gut angenommene Veranstaltung mit einem ansprechenden Programm gewesen. Er dankt allen Helferinnen und Helfern recht herzlich und wünscht sich für den nächsten Seniorennachmittag, dass die anfallenden Arbeiten gemeinsam von allen Beteiligten bis zum Schluss durchgeführt werden.

- b) Zu der Ortsbegehung Rasenplatz wegen Laubbefall mit Revierförster Klaus Schuld, Frank Scheidhauer (SaarForst) und Frau Scheidhauer (SPD-Fraktion), zeigt er sich verwundert, da weder der Ortsvorsteher noch die Vorsitzende des TUS Steinbach über diesen Termin informiert worden seien.
Frau Scheidhauer teilt dazu mit, dass sie von einem Mitglied des Sportvereines auf die oben genannte Thematik angesprochen worden sei, und dies in der letzten Sitzung des Ortsrates erwähnt habe. Über die Ortsbesichtigung sei sie erst eine Stunde vor dem Termin durch die Verwaltung informiert worden.

Tagesordnung:

A) Öffentliche Sitzung

- 1 . Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 25.02.2015 - öffentliche Sitzung

- 2 . Stellungnahme zu den örtlichen Ansätzen für das Investitionsprogramm für die Jahre 2014 bis 2018
Vorlage: Amt 20/003/2015

- 3 . Bolz- und Basketballplatz an der Sporthalle
Vorlage: Amt 32/007/2015

- 4 . Mitteilungen und Anfragen

- 5 . Einwohnerfragestunde

B) Nichtöffentliche Sitzung

- 1 . Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 25.02.2015 - nicht öffentliche Sitzung

- 2 . Mitteilungen und Anfragen

A) Öffentliche Sitzung

TOP 1. Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 25.02.2015 - öffentliche Sitzung

Beschluss:

Von den Mitgliedern des Orsrates Steinbach werden gegen die Abfassung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Orsrates Steinbach vom 25.02.2015 keine Einwände erhoben.

TOP 2. Stellungnahme zu den örtlichen Ansätzen für das Investitionsprogramm für die Jahre 2014 bis 2018 Vorlage: Amt 20/003/2015

Sachverhalt:

Nach den Vorschriften von § 90 KSVG in Verbindung mit § 9 KommHVO ist der städtischen Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde zu legen. Eine Grundlage der Ergebnis- und Finanzplanung ist das durch den Stadtrat zu beschließende, jährlich der Entwicklung anzupassende Investitionsprogramm. Bezüglich der Ansätze für Investitionen im Haushaltsjahr 2015 stellt es die konkrete Basis dar.

Der Entwurf des Investitionsprogramms für den Zeitraum 2014 bis 2018 ist als Anlage 1 beigelegt.

Bei der Fortschreibung des Investitionsprogramms sind, auf das Jahr 2015 bezogen, folgende Aspekte zu berücksichtigen:

- a) Einzelmaßnahmen werden nur noch gefördert nach einschlägigen gesetzlichen Regelungen (vorwiegend in den Bereichen Gebäudesanierung, Stadtsanierung, Verkehr/GVFG, Kinderbetreuung, Flüchtlingswohnraum).
- b) Eine so genannte „freie Spitze“ zur Finanzierung von Investitionen war bisher nicht vorhanden. Auch im Ergebnishaushalt 2015 werden die Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit die Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nicht übersteigen. Sonstige eigene Einnahmen beschränken sich im Wesentlichen auf mögliche Vermögensverwertungen (Grundstücksveräußerungserlöse) und erwartete Spendengelder.
- c) Hinsichtlich der Genehmigungsfähigkeit von Kreditaufnahmen werden durch das Landesverwaltungsamt als Kommunalaufsichtsbehörde (LAVA) Haushalt und die haushaltssubventionierte Sonderrechnung Ludwig-Jahn-Bad-Betrieb zusammen betrachtet.
Die Basis für den genehmigungsfähigen Investitionskredit-Bedarf im Rahmen der Haushaltsgenehmigung bildet der bestehende Krediterlass des Innenministers. Bislang bildet bei defizitären Kommunen wie der Stadt Ottweiler grundsätzlich die Jahrestilgung (Haushalt und Sonderrechnung Ludwig-Jahn-Bad-Betrieb) die Obergrenze des möglichen Kreditrahmens. Die planmäßige Tilgungsrate für das Haushaltsjahr 2015 beläuft sich auf insgesamt rd. 581 T€ (rd. 490 T€ Haushalt und rd. 91 T€ Sonderrechnung Ludwig-Jahn-Bad-Betrieb).
Der Genehmigungspraxis des LAVA folgend beliefe sich der allgemeine Investitionskredit-Rahmen für 2015 auf rd. 430 T€ (rd. 75 % der Jahrestilgung abzügl. Investitionskredit-Volumen Ludwig-Jahn-

Bad-Betrieb lt. Wirtschaftsplan 2015 in Höhe von 5 T€). Nach derzeitigem Kenntnisstand ist von Seiten der Landesregierung jedoch eine Novellierung des Kredit-Erlasses beabsichtigt. Die Festlegung des genehmigungsfähigen Kreditvolumens für die saarländischen Kommunen soll danach künftig nicht mehr auf der Basis der jährlichen Tilgungsraten erfolgen. Vielmehr ist beabsichtigt, die pro-Kopf-Verschuldung der Einwohner als Grundlage für die Genehmigungsfähigkeit von allgemeinen Investitionskrediten zu forcieren. Berechnungen zufolge würde sich im Falle der Stadt Ottweiler der allgemeine Investitionskredit-Rahmen dann um rd. 75 T€ auf rd. 505 T€ erhöhen. Der geänderte Krediterlass liegt bislang jedoch noch nicht vor. Daher muss das Gesamtvolumen der **vorgesehenen allgemeinen Investitionsmaßnahmen 2015 im Volumen von 502 T€** unter der Voraussetzung der Aufstockung des genehmigungsfähigen Kredit-Rahmens betrachtet werden.

Vor diesem Hintergrund wird vorgeschlagen, die Durchführung der im Investitionsprogramm enthaltenen Maßnahmen Nr. 17, 51 und 63 mit einem Investitionskredit-Volumen von insgesamt 72,5 T€ unter den Vorbehalt der Genehmigungsfähigkeit des Gesamtbetrages der Investitionskredite zu stellen und gegebenenfalls die entsprechenden Veranschlagungen im Haushaltsplan 2015 mit einer Mittel Sperre zu belegen. Damit wäre auch den Vorgaben für die bisherige Genehmigungs-Praxis (75 % der Jahrestilgung) Rechnung getragen.

Zusätzlich zu den allgemeinen Investitionsmaßnahmen wurde eine Kredit-Genehmigungsfähigkeit in Höhe von **12,5 T€** für Maßnahmen im Bereich der Kinderbetreuung einkalkuliert. Die Grundlage hierfür bilden entsprechende Ausnahmeregelungen in den Haushaltserlassen 2011 bis 2014 – der Haushaltserlass 2015 liegt bislang ebenfalls noch nicht vor, es wird jedoch diesbezüglich nicht von anders lautenden Regelungen ausgegangen.

Auch für die Schaffung von Wohnraum für Flüchtlinge wurde bereits eine Sonderkredit-Genehmigung signalisiert. Das geplante Kredit-Volumen in diesem Bereich beläuft sich auf **195 T€**.

Der Gesamt-Betrag der eingeplanten Investitionskredite (einschließlich der Maßnahmen Nr. 17, 51 und 63) beläuft sich auf **709,5 T€** und steht insgesamt unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch das Landesverwaltungsamt.

d) Die Ansätze für Kindergärten und Kinderspielplätze sind gem. § 73 Abs. 3 KSVG gemeindebezirksbezogen ausgewiesen.

Der **vorgesehene Maßnahmenkatalog 2015** mit einem Volumen von 3.575.500 € enthält

- den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden -einschl.Stadtsan.- = 51.000 €
- den Erwerb von bewegl. Vermögen = 261.000 €
- Baumaßnahmen = 3.227.000 €
- Anteile an Invest.Dritter/einschl.Invest.förd. = 36.500 €

Die **angenommene Finanzierung** stellt sich wie folgt dar:

- Verkaufserlöse = 51.000 € (insbes. Grundst.Stadtsan.u.-allgemein)
- Zuschüsse -insbesondere vom Land- = 2.815.000 € (vgl. oben a)
- Kredite = 709.500 € (vgl. oben c)

Die im Einzelnen für das Jahr 2015 vorgesehenen Maßnahmen einschl. Erläuterungen sind der als Anlage 2 beigefügten Aufstellung zu entnehmen. Bei der Zusammenstellung fanden die Maßnahmen-Kataloge der Ortsräte Berücksichtigung. Für das Jahr 2015 wurden Positionen eingearbeitet, die seitens der Ortsräte mit hoher Priorität verzeichnet wurden. Auf den Seiten 9 und 10 der Anlage 2 sind jeweils die für die Stadtteile Mainzweiler, Steinbach, Fürth und Lautenbach vorgesehenen Maßnahmen zusammengefasst.

Aus dem Katalog der im Entwurf des Investitionsprogramms enthaltenen wichtigen Maßnahmen, die in den kommenden Jahren realisiert werden müssen bzw. noch anstehen, wurde für das Haushaltsjahr

2015 seitens der Verwaltung wie bereits in den Jahren 2013 und 2014 eine Priorisierung hinsichtlich der Dringlichkeit vorgenommen – eine Notwendigkeit, die sich ergibt aus dem im Zusammenhang mit der Haushaltssanierung stehenden geringen Finanzierungsspielraum im Investitionskredit-Bereich.

Der Ortsvorsteher führt aus, dass das Investitionsprogramm für Steinbach jedem vor liege und im Einzelnen nicht mehr durchzugehen sei. Für 2015 sei als größter Brocken die Dacherneuerung des Feuerwehrgerätehauses zu erwähnen. Angesichts der Gesamthaushaltssituation kann man keine hohen Sprünge erwarten. Was fehle, so Ortsvorsteher Heckmann, sei die Perspektive über das Jahr 2015 hinaus.

Es sei wichtig darauf hin zu wirken, dass die Investitionen laut der ausgearbeiteten Prioritätenliste für das Sportheim Steinbach und weitere Sanierungsmaßnahmen Turnhalle etc. für die Jahre 2016-2018 nicht im Nirwana verschwinden.

Ortsvorsteher Heckmann erteilt Frau Scheidhauer (SPD-Fraktion) das Wort:

Diese führt aus, dass im letzten Sommer mit allen Steinbacher Vereinen eine Prioritätenliste erstellt wurde, die in der Ortsratssitzung vom 15.09.2014 einstimmig zugestimmt und so der Stadt Ottweiler vorgelegt wurde.

Darin enthalten waren neben der Sanierung der Friedhofsmauer (Ecke Kreuzstraße/Friedensstraße) u.a. auch Sanierungsarbeiten im Jugendclub, an der Sportanlage sowie im Feuerwehrgerätehaus.

Die dringend erforderliche Reparatur der Friedhofsmauer steht zwar nicht im Investitionsplan, allerdings wurde diese Notwendigkeit von Seiten der Verwaltung erkannt und eine entsprechende Reparatur und Ausbesserung durch den Bauhof in der nächsten Zeit zugesichert.

Bei einem Ortstermin bei der Feuerwehr Steinbach wurden uns die Mängel am Gebäude aufgezeigt, erklärt und zudem eine ausführliche Liste über die notwendigen Maßnahmen mit entsprechender Kostenermittlung übergeben. Nun mögen bei einem gesamten Investitionsbedarf in Steinbach in Höhe von nahezu 100.000,00 Euro (ohne Sportanlage und Sportheim, da hierfür noch keine aktuelle Kostenaufstellung vorlag) 30.000,00 Euro für die Dacherneuerung des Feuerwehrgerätehauses wie ein Tropfen auf dem heißen Stein wirken, allerdings ist dies auch ein großer Tropfen.

Nicht vergessen werden sollte auch, dass im letzten Jahr für Steinbach gar keine Investitionen geplant waren und es nur dem heftigen Protest der SPD-Fraktion im Stadtrat zu verdanken war, dass letztendlich doch noch 10.000,00 Euro in die Sanierung des Anbaus der Leichenhalle geflossen seien.

Die SPD-Fraktion stimmt den örtlichen Ansätzen für das Investitionsprogramm zu, weist allerdings darauf hin, dass für die Jahre 2016 bis 2018 sehr wohl noch weitere, der von uns aufgelisteten Maßnahmen dringend erforderlich seien.

In diesem Zusammenhang erinnert Frau Scheidhauer an den Ortstermin Sportheim, am 18.11.2014, bei dem vereinbart wurde, dass Herr Gerd Kennel eine aktuelle Kostenschätzung aufstellen sollte, die dann der Verwaltung zur weiteren Bearbeitung zur Verfügung gestellt werden sollte.

Falls die neue Auflistung der Verwaltung bereits vorliegen würde, bittet Sie, um Weiterleitung an die Mitglieder des Ortsrates Steinbach.

Ortsvorsteher Heckmann erteilt Herrn Herrmann (CDU-Fraktion) das Wort.

Dieser führt aus, dass dem Investitionsplan der Stadt Ottweiler folgende Kriterien zugrunde liegen:

- Auflage Brandschutz
- Auflage Arbeitsschutz
- Kooperationsgeschäfte – z.B. Fußgängerbrücke
- Energiesparverordnung in Krafttreten
- Einzelne Prioritäten aus den Ortsteilen

Die Maßnahmen im gesamten Stadtbereich wurden nach Wichtigkeit im Investitionsprogramm aufgenommen. Hierzu zählen auch die Investitionen für den Brandschutz als ganz wichtige Sache.

Im Maßnahmenkatalog 2015 stehen 709.500,00 Euro zur Verfügung.

Er stelle auch fest, dass ca. ¼ des zur Verfügung stehenden Betrages an die Stadtteile, ohne Ottweiler-Zentral, gehen.

Auch der Ortsteil Steinbach wurde entsprechend seiner Prioritätenliste (Feuerwehrgerätehaus/Mehrzweckhalle) berücksichtigt und kann sich nicht beschweren.

Seiner Meinung nach ist das Investitionsprogramm in Ordnung, da die Haushaltslage keine allzu großen Sprünge zulässt und man mit den berücksichtigten Investitionen an der Grenze des Machbaren liegt.

Die CDU-Fraktion Steinbach stimmt den örtlichen Ansätzen des Investitionsprogrammes 2015 zu und weist darauf hin, dass für die Jahre 2016 – 2018 noch weitere Investitionen mit eingeplant werden, die u.a. das Sportheim, das weitere Sanieren des Feuerwehrgerätehauses und andere prioritäre Maßnahmen mit einbezieht.

Beschlüsse:

- a) Der Ortsrat Steinbach empfiehlt dem Stadtrat einstimmig, die örtlichen Ansätze des Investitionsprogramms für das Jahr 2015 unter dem Vorbehalt der Genehmigungsfähigkeit des Gesamtbetrages der Investitionskredite im Volumen von 709.500 Euro zu beschließen.
- b) Für die örtlichen Ansätze des Investitionsprogramms der Jahre 2016 – 2018 beschließt der Ortsrat Steinbach einstimmig, die Einstellung weiterer prioritärer Maßnahmen, wie sie vom Ortsrat in der Prioritätenliste festgelegt worden sind.

TOP 3 Bolz- und Basketballplatz an der Sporthalle Vorlage: Amt 32/007/2015

Sachverhalt:

In der letzten Ortsratssitzung vom 25.02.2015 hat Herr Karl-Heinz Neufang angeregt, während der Wintermonate (Oktober bis April) am Turnhallenvorplatz die Poller und den ersten Basketballkorb zu entfernen. Damit soll die Parksituation an der Turnhalle entschärft und vor allem der Feuerwehr ein Ausrücken erleichtert werden.

Der Spiel- und Bolzplatz wurde auf Anregung des Ortsrates eingerichtet. Ein Auf- und Abbau der entsprechenden Poller und des Basketballkorbes würde für den Bauhof 2 Mal pro Jahr einen Mehraufwand bedeuten. Die Verwaltung bittet deshalb um eine Entscheidung, wie der Platz in Zukunft ganzjährig genutzt werden soll.

Unabhängig davon wird die Verwaltung die Zusatzbeschilderung „Feuerwehrausfahrt freihalten“ prüfen und gegebenenfalls neu anbringen.

Ortsvorsteher Heckmann führt aus, dass die Parksituation Turnhallenvorplatz in etwa besprochen wurde, und die Basketballanlage für die Jugendlichen erhalten bleiben sollte.

Er schlägt vor, den einen Basketballkorb parallel zur Turnhalle, direkt am Anbau zu platzieren, und den 2. Basketballkorb im Bereich der Treppe zur Brunnenwies. Die Körbe könnten dann ganzjährig so stehen bleiben und von den Jugendlichen benutzt werden.

Das Hinweisschild „Skateranlage“ sollte entfernt werden.

Den Nutzern der Parkplätze, und der Feuerwehr bei Einsätzen, wäre durch die Umsetzung der Basketballkörbe sehr geholfen.

Frau Scheidhauer bittet bei der Umsetzung der Basketballkörbe, um Einhaltung einer bestimmten Breite.

Die weitere Vorgehensweise sollte bei einem Ortstermin mit der Verwaltung abgestimmt werden.

Hiermit erklärt sich der Ortsrat Steinbach einstimmig einverstanden.

TOP 4. Mitteilungen und Anfragen

- a) Zum Thema Urnengrabfelder teilt Ortsvorsteher Heckmann mit, dass die Angelegenheit bei der Verwaltung bearbeitet werde und in nächster Zeit mit einer Antwort zu rechnen sei. Weiterhin teilt er mit, dass Herr Leibenguth Haselnussbäume und Laubbäume für den Freibereich Friedhof zur Verfügung stelle und eine Birke im unteren Friedhofsbereich gefällt werden müsse, da diese nicht mehr im standsicheren Zustand sei.

Ferner bittet er den Hauptweg im alten Friedhof mit roter Erde aufzufüllen.

- b) Herr Fritz schlägt, um allen Unstimmigkeiten aus dem Weg zu gehen, die Einführung eines Dienstplanes für den nächsten Seniorennachmittag in Steinbach vor.
- c) Frau John bittet den Handlauf der Kinderrutsche auf dem Spielplatz des Freizeitgeländes Hiemes zu erneuern, da dieser eine Verletzungsgefahr für die Kinder darstelle. Ferner bittet Frau John um Überarbeitung der Holzlokomotive, die langsam durchfaule. (Frau John stellt Zustandsbilder von Kinderrutsche und Holzlokomotive für die Verwaltung zur Verfügung.)

Ortsvorsteher Heckmann teilt dazu mit, dass unabhängig vom aktuellen Haushaltsplan sicher Haushaltsreste aus Vorjahren für die oben genannten Maßnahmen zur Verfügung stehen.

Bezüglich der Reparaturarbeiten an den Spielgeräten auf dem Freizeitgelände Hiemes schlägt der Ortsvorsteher einen Ortstermin mit der Verwaltung vor.

- d) Herr Fritz erinnert an die herabhängende Deckenfarbe in der Turnhalle und bittet um schnellstmögliche Beseitigung.

- e) Bezüglich des vor ein Eintritt in die Tagesordnung angesprochenen Ortstermins „Sportplatz“ ist Dr. Brück der Meinung, dass ein Ansprechpartner des Sportvereines dazu hätte eingeladen werden müssen. Er sieht den Fehler bei der Verwaltung. Wie war der Verwaltungsablauf?
- f) Frau Scheidhauer erinnert an das leidige Thema „Heizungssteuerung in der Mehrzweckhalle“. Am Wochenende hätten dort subtropische Temperaturen geherrscht, was angesichts der Sparbemühungen der Verwaltung ein Unding sei.
- g) Frau Scheidhauer teilt noch zur ihrer Anfrage Friedhofsmauer aus der letzten Sitzung mit, dass sie der Verwaltung Fotos zur Verdeutlichung der Schäden zugesendet habe, und ihr die Reparatur der Stützmauer durch den Bauhof schriftlich zugesagt wurde.

TOP 5. Einwohnerfragestunde

- a) Herr Dieter Hoffmann bittet um Informationen über die weitere Nutzung des „Raiffeisengebäudes“.
Hierzu teilt der Ortsvorsteher mit, dass noch keine Klärung in Sicht sei. Eine definitive Nutzung sei zur Zeit leider nicht ersichtlich.

B) Nichtöffentliche Sitzung

Der Vorsitzende
gez.

(Frank Heckmann)

Die Schriftführerin
gez.

(Silvia Schwarz)